

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0058-RD 3/2018

Wien, am 20. Juni 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen vom 20.04.2018, Nr. 722/J, betreffend den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1343/2011 über Vorschriften für die Fischerei im Übereinkommensgebiet der GFCM (Allgemeine Kommission für die Fischerei im Mittelmeer).

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen vom 20.04.2018, Nr. 722/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus begrüßt diesen Vorschlag als weiteren Schritt zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Meeresfischerei in der Europäischen Union.

Zu den Fragen 2, 6 und 7:

- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*
- *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*
  - a. *Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*
- *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*

Nein.



Zu den Fragen 3 und 4:

- *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
- *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*

Ja.

Zu Frage 5:

- *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*
  - a. *Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*

Nein. Es sind keine nationalstaatlichen Rechtsanpassungen erforderlich.

Zu Frage 8:

- *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*

Bei der bisher einzigen Behandlung des Vorschlags in der Ratsarbeitsgruppe Fischereipolitik am 19. April 2018 informierten Frankreich, Malta und Italien darüber, dem Vorschlag ohne weitere Diskussion zustimmen zu können. Parlamentarische Prüfvorbehalte wurden von Dänemark und dem Vereinigten Königreich angemeldet. Inhaltliche Prüfvorbehalte gab es von Kroatien, Griechenland, Zypern und Rumänien. Spanien kündigte umfangreiche schriftliche Bemerkungen an.

Zu Frage 9:

- *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*

Das Dossier fällt in die Zuständigkeit des Rates Landwirtschaft und Fischerei.

Zu Frage 10:

- *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*

Das Dossier wird derzeit in der Ratsarbeitsgruppe Fischereipolitik behandelt.

Zu Frage 11:

- *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*

Ja, das Dossier wurde am 19. April 2018 und 17. Mai 2018 in der Ratsarbeitsgruppe Fischereipolitik geprüft.

Zu Frage 12:

- *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*

Ja, am 31. Mai 2018 wurde der Ratsarbeitsgruppe Fischereipolitik der erste Kompromissvorschlag des Vorsitzes vorgelegt. Das Dossier wird – in Abhängigkeit der Arbeiten des bulgarischen Vorsitzes in Form einer Allgemeinen Ausrichtung im Rat und/oder durch Triloge – unter der österreichischen Ratspräsidentschaft weiterbehandelt werden.

Zu Frage 13:

- *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Es handelt sich um das Mitentscheidungsverfahren gem. Art. 43 Abs. 2 AEUV.

Die Bundesministerin

